

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

2626. Juni 2004
58. Jahrgang
Seiten 1257-1308**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 1257

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Bülow, Trier
Einwendungsdurchgriff und Rückforderungsdurchgriff
in neuer Sicht

Seite 1263

Andreas M. Fleckner und
Rechtsanwalt Christian Vollmuth, Frankfurt a.M.
Geschäfte zu nicht marktgerechten Preisen (Mistrades)
im außerbörslichen Handel

Seite 1280

OLG Schleswig, 9. 1. 2004
Zur Vereinbarkeit einer Mistrade-Klausel mit
AGB-Recht

Seite 1284

BGH, 8. 3. 2004
Zu den Anforderungen an die Darlegungs- und
Beweislast hinsichtlich der Aktivlegitimation des
geschäftsführenden Alleingeschafters einer
Einmann-GmbH im Hinblick auf eine durch
Selbstkontrahieren an sich abgetretene Forderung
der Gesellschaft

Seite 1287

BGH, 13. 5. 2004
Zu den Pflichten eines von dem Vermittler von
Börsentermingeschäften eingeschalteten Rechts-
anwalts, über dessen Treuhandkonto die Einzahlungen
der Anleger zu deren „Sicherheit“ weiterzuleiten
waren

Seite 1297

BGH, 22. 4. 2004
Zur Frage der Geltendmachung von Quotenschäden
während des laufenden Konkursverfahrens

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Bülow, Trier

Einwendungsdurchgriff und Rückforderungsdurchgriff in neuer Sicht
- Folgerungen aus dem Urteil des BGH vom 21. 7. 2003 = WM 2003, 1762 - 1257

Andreas M. Fleckner und Rechtsanwalt Christian Vollmuth, Frankfurt a.M.

Geschäfte zu nicht marktgerechten Preisen (Mistrades) im außerbörslichen Handel
- Zu den Grenzen außerbörslicher Mistrade-Regeln, zur Interessenwahrung im außerbörslichen Handel sowie zur
Drittschadensliquidation im Rahmen des § 122 BGB - zugleich Anmerkung zu BGH WM 2002, 1687 - 1263

Rechtsprechung

Bankrecht

OLG Dresden 10. 2. 2004 Keine Prozesskostenhilfe für Schadensersatzklage einer vermögenden gemeinnützigen Stiftung wegen fehlerhafter Anlageberatung 1278

OLG Schleswig 9. 1. 2004 Zur Vereinbarkeit einer Mistrade-Klausel mit AGB-Recht 1280

LG Frankfurt a.M. 4. 11. 2003 Zur Priorität bei unterschiedlichen Dispositionen über ein Oder-Depot 1282

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 8. 3. 2004 Zu den Anforderungen an die Darlegungs- und Beweislast hinsichtlich der Aktivlegitimation des geschäftsführenden Alleingeschafters einer Einmann-GmbH im Hinblick auf eine durch Selbstkontrahieren an sich abgetretene Forderung der Gesellschaft 1284

Bundesgerichtshof 17. 5. 2004 Zu den Versorgungsansprüchen des aus einer Praxisgemeinschaft altersbedingt ausgeschiedenen Rechtsanwalts, wenn die im Sozietätsvertrag vorgesehene Versorgung wegen Veräußerung der Praxis undurchführbar wird 1286

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 13. 5. 2004 Zu den Pflichten eines von dem Vermittler von Börsentermingeschäften eingeschalteten Rechtsanwalts, über dessen Treuhandkonto die Einzahlungen der Anleger zu deren „Sicherheit“ weiterzuleiten waren 1287

Bundesgerichtshof 23. 10. 2003 Nur einheitliche Prozessanträge der gesamtvertretungsberechtigten Gesellschafter einer GbR; zu den Amtspflichten eines Notars, der mit dem Vollzug eines von ihm beurkundeten Kaufvertrags betraut ist, nach welchem ein Teil des Kaufpreises durch Abtretung eines Steuererstattungsanspruchs beglichen werden kann 1290

Bundesgerichtshof 12. 12. 2003 Grundsätzlich keine zusätzliche Gebühr nach § 120 Abs. 2 BRAGO für eine während des Vollstreckungsverfahrens getätigte Anfrage des Rechtsanwalts beim Einwohnermeldeamt nach der Adresse des Schuldners 1296

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 22. 4. 2004

Zur Frage der Geltendmachung von Quotenschäden 1297 während des laufenden Konkursverfahrens

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht 9. 6. 2004

Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Ladenschlussgesetzes 1298

OLG Oldenburg 8. 7. 2003

Zur Verpflichtung, vorprozessual im Rahmen eines grundbuchlichen Lösungsbegehrens das geltend gemachte Recht glaubhaft zu machen 1306

Bücherschau

Jörg Risse

Wirtschaftsmediation

1307

Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Fabian von Schlabrendorff, Frankfurt a.M.

Herwart Huber

Der Beirat

1308

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV